

99108047049004, 99108047049004

Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klasse B

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/114452779/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047049004, 99108047049004
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klasse B
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fahrerlaubnisklasse B, PKW-Führerschein, Fahrerlaubnis, Pkw, B-Klasse, Erweiterung, Auto, Führerschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html
Teaser	Wenn Sie bereits eine Fahrerlaubnis besitzen, können Sie diese um eine Fahrerlaubnis der Klasse B erweitern.
Volltext	<p>Mit der Fahrerlaubnis Klasse B können Sie Kraftfahrzeuge, die eine zulässige Gesamtmasse von maximal 3,5 t aufweisen und bauseitig für nicht mehr als 8 Personen (zusätzlich zum Fahrersitz) ausgelegt sind, fahren.</p> <p>Sie können mit der Fahrerlaubnisklasse B Anhänger transportieren, die weniger als 750 kg wiegen. Wenn die Gesamtmasse der Fahrzeugkombination maximal 3.5 t beträgt, darf der Anhänger auch mehr als 750 kg wiegen.</p> <p>Die Fahrerlaubnis Klasse B wird unbefristet erteilt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gültiger Personalausweis oder Reisepass (gegebenenfalls mit aktueller Meldebescheinigung) • Antrag auf Erweiterung der Fahrerlaubnis • ein biometrisches Foto nach den Bestimmungen der Passverordnung (Größe 45x35 mm) • Sehtestbescheinigung (nicht älter als zwei Jahre) • Nachweis über Schulung in Erster Hilfe (sofern nicht bereits der Fahrerlaubnisbehörde nachgewiesen) • gültiger Führerschein • gegebenenfalls Karteikartenabschrift von der zuletzt ausstellenden Behörde (wenn Behörde abweichend) • Angaben zur Fahrschule
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen im Besitz einer Fahrerlaubnisklasse sein. • Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der

Modul	Sachverhalt
	<p>Bundesrepublik Deutschland haben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Sie können den Antrag auf Erweiterung des Führerscheins frühestens 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters stellen.
Kosten	<p>Die Gebühr richtet sich nach der gültigen Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).</p> <p>Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	<p>Je nach Vorliegen der Erteilungsvoraussetzungen – insb. Abschluss der Fahrausbildung und bestehen der theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfung. Die Herstellung des Kartenführerscheins erfolgt zentral durch die Bundesdruckerei GmbH in Berlin. Zum Erhalt des neuen Führerscheins können Sie beantragen, dass der Kartenführerschein Ihnen übersandt wird. Der Direktversand erfolgt durch die Bundesdruckerei GmbH.</p>
Frist	<p>Die praktische Prüfung muss innerhalb von 12 Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung abgelegt werden. Andernfalls verliert die theoretische Prüfung ihre Gültigkeit.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strass/enverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html</p>
Hinweise	<p>Wird eine Fahrerlaubnis der Klassen AM, L oder T erstmals auf eine andere Klasse erweitert, wird für die neue Klasse eine Probezeit festgesetzt.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klasse B • antragstellende Person kann die bestehende Fahrerlaubnis um die Klasse B erweitern • erlaubte Fahrzeuge: Kraftfahrzeuge (mit Ausnahme von Krafträdern) • bis 3500 kg zulässige Gesamtmasse (zGM) • mit bis zu 8 Sitzplätzen (zusätzlich zum Fahrersitz) • auch mit Anhänger (zulässige Gesamtmasse des

Modul	Sachverhalt
	Anhängers: maximal 750 kg) • auch mit schwererem Anhänger, sofern die Kombination 3500 kg nicht übersteigt • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Ansprechpunkt	Fahrerlaubnisbehörde
Zuständige Stelle	Fahrerlaubnisbehörde des Wohnsitzes (Landkreis bzw. der kreisfreie Stadt)
Formulare	
Ursprungsportal	Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klasse B, Driving license extension to category B